

Schadenersatzleistung verpflichtet erscheinen lassen müsse. Die Zeitung habe durch den Umstand, daß sie sich nicht über die Herkunft der Depeschen vergewisserte, eine strafbare Handlung begangen. — Gerichtsrat Vardenois gab in seinem Berichte über die Streitfrage zu, daß die nicht bei der Havas-Agentur abonnierte Zeitung, die durch einen Dritten eine an die Agentur gerichtete Depesche mitgeteilt erhalten und veröffentlicht habe, bevor sie von der Havas-Agentur oder ihren Abonnenten zum öffentlichen Gemeingut gemacht worden sei, das Recht der Klägerin beeinträchtigt habe. Aber er erklärte, daß diese Beeinträchtigung, solange man nicht gegen die in Rede stehende Zeitung den Vorwurf der absichtlichen, geflissentlichen, wissentlichen und gewollten Schädigung der Havas-Agentur erheben könne, auch nicht durch Schadenersatzleistung zu sühnen sei. — Oberstaatsanwalt Lombard war der gleichen Ansicht. Das literarische Eigentumsrecht, sagte er, werde mit der Veröffentlichung hinfällig. Der Agentur gehöre einzig die Priorität ihres Veröffentlichungsrechts. Die verklagte Zeitung sei nur dann verantwortlich, wenn sie eine strafbare Handlung begangen habe. Der Umstand, daß sie sich nicht über die Herkunft der Depeschen vergewissert habe, könne an und für sich keine strafbare Handlung bilden. Deshalb befürwortete Lombard die Verwerfung der Berufung.

In diesem Sinne sprach sich der Kassationshof auch aus. Er erklärte, die Havas-Agentur habe betreffs ihrer Depeschen und Nachrichten ein ausschließliches Anrecht auf die Priorität ihrer Veröffentlichung bis zu dem Augenblicke, wo sie in Umlauf gesetzt würden. Aber derjenige, der gegen dieses Recht verstoße, habe nur dann Schadenersatz zu leisten, wenn er wissentlich gehandelt oder sonst eine strafbare Handlung dabei begangen habe. Da diese letzteren Umstände der beschuldigten Zeitung nicht hätten nachgewiesen werden können, so sei die Berufung der Klägerin zu verwerfen. (Corr. biquotidienne.)

*** Buchhändler-Abrechnung in Wien.** — Die diesjährige Buchhändler-Abrechnung in Wien erfolgt am Dienstag den 31. März (Beginn 8¹/₂ Uhr vormittags) im Saale des Hotels »Zur goldenen Ente«, I, Riemergasse 4. Nicht in Wien ansässige Firmen dürfen bei voller Saldozahlung an Wiener Verleger 1 Prozent Meßagio in Abzug bringen.

*** Post und Telegraph in deutschen Kolonien.** — In Klonolonga (Kamerun) ist in Verbindung mit der daselbst bereits bestehenden Reichs-Telegraphenanstalt eine Postagentur eingerichtet worden, deren postalische Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

In Osona und Großbarmen in Deutsch-Südwestafrika sind am 16. März Reichs-Telegraphenanstalten für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Diese Anstalten liegen südwestlich von Okahandja; Osona ist etwa 10 und Großbarmen etwa 28 km von Okahandja entfernt. Die Worttage für Telegramme dorthin ist dieselbe wie für Telegramme nach den übrigen Anstalten des Schutzgebietes. Sie beträgt zurzeit 2 \mathcal{M} 75 \mathcal{A} .

Michel de Boislicle. — Am 18. März starb in Paris ein hervorragender Geschichtsschreiber, Arthur Michel de Boislicle, Mitglied des Instituts, im Alter von 73 Jahren. Er hat sich besonders um die französische Geschichte des 17. Jahrhunderts verdient gemacht. Geboren im Jahre 1835 in Beauvais, trat er als junger Mann in das Finanzministerium ein, wo ihm die Ordnung eines wichtigen Teiles des Staatsarchivs, desjenigen der Hauptkontrolle, übertragen wurde. Diese Arbeit lieferte ihm den Stoff zu einem seiner bedeutendsten Werke, betitelt »Correspondance des contrôleurs généraux avec les intendants«, an dem er 10 Jahre gearbeitet hat. Im Jahre 1884 wurde de Boislicle Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Als sein Hauptwerk gilt die 1879 angefangene, 20 Bände umfassende, aber noch unvollendete Veröffentlichung der »Mémoires de Saint-Simon«, die bis 1709 reichen. Außerdem schrieb er: »La Chambre des Escomptes de Paris«, »Les Conseils du Roi Louis XIV«, »Boisguilbert et sa correspondance inédite« u. a. Er war auch Administrator des Schlosses von Chantilly. Erich Koerner.

* Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Katalog der Sammlung Fritz Donebauer-Prag: Briefe, Musik-Manuskripte. Portraits zur Geschichte der Musik und des Theaters. 4^o. IV, 123 S. 1054 Nrn. und 3 Tafeln Abbildungen, sowie Abbildungen und Facsimiles im Text. Mit einem farbigen Titelbild. — Versteigerung vom 6. bis 8. April 1908 durch J. A. Stargardt in Berlin.

Es gewährt einen eigenen Genuß, diesen schönen Katalog zu durchblättern, der ziemlich von allen unseren Tonheroen Kunde gibt und durch seinen illustrativen Schmuck, Bilder, Büsten, Silhouetten, Facsimiles von Notenstücken und Briefen ganz außerordentlich fesselt. Ein kurzes Geleitwort hat ihm Dr. Richard Watka-Prag mit auf den Weg gegeben. Wir entnehmen ihm, daß die jetzt zum Verkauf stehende Sammlung vor ungefähr zwanzig Jahren begonnen worden ist, daß aber ihr Anwachsen und die damit verbundene Mühe zur Instandhaltung und Ergänzung den Besitzer veranlaßt hätten, sich seiner Schätze zu entäußern. Watka schließt mit den Worten: »... Aber wie immer die Zeit sich wandle und die Schätzung der Autographen steige — selten wird eine Sammlung mit mehr Pietät, Hingebung und Treue aufgespeichert und gepflegt worden sein, wie die, der ich hiermit als alter Freund mein letztes Abschiedswort zurufe. Möge sie den künftigen Eignern so viel Stunden stillen Glücks und innerer Erhebung bereiten wie dem, der sie nunmehr und nicht leichten Herzens einem ungewissen Lose überantwortet.«

Verzeichnis von griechischen und lateinischen Schulausgaben, Schülerkommentaren und Wörterbüchern, ferner der französischen und englischen Schriftsteller, sowie der deutschen Schulausgaben und Hilfsbücher, die im Verlage von G. Freytag G. m. b. H. in Leipzig erschienen sind. 8^o. 20 S. (Als Verlangzettel eingerichtet.)

Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 219. Fortsetzung. 1907, Zweites Halbjahr. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 2 Teile. Lex.-8^o. 532 u. 182 S. Brosch. 9 \mathcal{M} 30 \mathcal{A} ord., 7 \mathcal{M} bar; geb. in 1 Bd. 10 \mathcal{M} 60 \mathcal{A} ord., 8 \mathcal{M} 10 \mathcal{A} bar; geb. in 2 Bdn. 10 \mathcal{M} 90 \mathcal{A} ord., 8 \mathcal{M} 40 \mathcal{A} bar.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten. V. Band. 1903—1907. Lieferung 9 u. 10. (Botanik—Christentum.) 8^o. S. 257—30. Hannover 1908, Dr. Max Jänecke. Erscheint in ca. 70 Lieferungen à 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{A} .

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

»Zum Ansehen der Zeitschriften.«

(Vgl. Nr. 42, 65 d. Bl.)

An die
Redaktion des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel
Leipzig.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes bitte ich um Aufnahme folgender Notiz:

Die Berichtigung der Firma Henkell & Co. in Nr. 65 Ihrer Zeitschrift ist unvollständig und deshalb geeignet, ein falsches Bild von der Sachlage zu geben.

Die Firma Henkell & Co. hat unterlassen, anzugeben, daß die erste Differenz im Juni 1907 auf die Ablehnung eines von uns beanstandeten Reklamebildes zurückzuführen war. Unsere Firma hatte damals keine Veranlassung, den Inseratenkontrakt sofort zu lösen, da die Zurückweisung des Reklamebildes gerechtfertigt und zu erwarten war, daß die Firma Henkell & Co. den von uns eingenommenen Standpunkt, daß eine Zeitschrift wie die »Illustrirte Zeitung« nur vornehme Reklamen veröffentlichen dürste, auch respektieren würde. Erst als wiederum die Firma Henkell & Co. im Dezember 1907 Reklame einschickte, die sowohl die Geschäftsleitung wie die Redaktion mit Rücksicht auf den Leserkreis beanstanden mußte, und diese Beanstandung nicht anerkannte, sah sich unsere Firma genötigt, die Auflösung des Inseratenkontraktes ihrerseits der Firma Henkell & Co. am 13. Dezember 1907 vorzuschlagen.

Hochachtungsvoll
J. J. Weber.